

# SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 27 Oktober 2023

Version : 15.11



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : SIGMAFAST 20

**Produktcode** : 00225003

**Andere Identifizierungsarten**

Nicht verfügbar.

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Produkts** : Gewerbliche Anwendungen, Verwendung durch Versprühen.

**Verwendung des Stoffes/  
des Gemisches** : Beschichtung.

**Verwendungen von denen  
abgeraten wird** : Das Produkt ist nicht für private Endverbraucher vorgesehen, gekennzeichnet oder verpackt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PPG Coatings Belgium BV/SRL  
Tweemontstraat 104  
B-2100 Deurne  
Belgium  
Telephone +32-33606311  
Fax +32-33606435

**E-Mail-Adresse der  
verantwortlichen Person  
für dieses SDB** : Product.Stewardship.EMEA@ppg.com

### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum + 32 70 245 245

#### Lieferant

+31 20 4075210

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

**Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**

|              |            |                                      |                   |
|--------------|------------|--------------------------------------|-------------------|
| Code         | : 00225003 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 27 Oktober 2023 |
| SIGMAFAST 20 |            |                                      |                   |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Flam. Liq. 3, H226  
Skin Irrit. 2, H315  
Eye Irrit. 2, H319  
STOT SE 3, H335  
Aquatic Chronic 3, H412

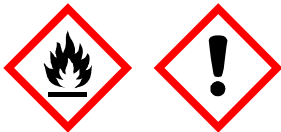
Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



- Signalwort : Achtung
- Gefahrenhinweise : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Verursacht Hautreizungen.  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Kann die Atemwege reizen.  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- Prävention : Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Reaktion : BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Lagerung : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
- Entsorgung : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.  
P280, P210, P273, P304 + P312, P403 + P233, P501
- Gefährliche Inhaltsstoffe : Xylol
- Ergänzende Kennzeichnungselemente : Enthält Octadecanamide, N,N'-1,6-hexanediylbis[12-hydroxy-. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der  
Herstellung, des  
Inverkehrbringens und der  
Verwendung bestimmter  
gefährlicher Stoffe,  
Mischungen und  
Erzeugnisse

Spezielle Verpackungsanforderungen

- Mit kindergesicherten  
Verschlüssen  
auszustattende Behälter : Nicht anwendbar.
- Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

|              |            |                                      |                   |
|--------------|------------|--------------------------------------|-------------------|
| Code         | : 00225003 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 27 Oktober 2023 |
| SIGMAFAST 20 |            |                                      |                   |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.3 Sonstige Gefahren

|                                                     |                                                                                              |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Das Produkt erfüllt die Kriterien für PBT oder vPvB | : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.  |
| Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen    | : Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Reizungen verursachen. |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                     | Identifikatoren                                                                                  | Massen-%    | Einstufung                                                                                                                                                                     | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs                                | Typ     |
|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Xylol                                                                                 | EG: 215-535-7<br>CAS: 1330-20-7                                                                  | ≥10 - ≤25   | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4, H312<br>Acute Tox. 4, H332<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H335<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 3, H412 | ATE [Dermal] = 1700 mg/kg<br>ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/l                         | [1] [2] |
| Ethylbenzol                                                                           | REACH #:<br>01-2119489370-35<br>EG: 202-849-4<br>CAS: 100-41-4<br>Verzeichnis:<br>601-023-00-4   | ≥1.0 - ≤5.0 | Flam. Liq. 2, H225<br>Acute Tox. 4, H332<br>STOT RE 2, H373 (Hörorgane)<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 3, H412                                                        | ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 17.8 mg/l                                                    | [1] [2] |
| Trizinkbis(orthophosphat)                                                             | REACH #:<br>01-2119485044-40<br>EG: 231-944-3<br>CAS: 7779-90-0<br>Verzeichnis:<br>030-011-00-6  | ≤1.0        | Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410                                                                                                                               | M [Akut] = 1<br>M [Chronisch] = 1                                                        | [1]     |
| Quartäre Ammoniumverbindungen, C12-14 (geradzahlige)-Alkylethyldimethyl, Ethylsulfate | REACH #:<br>01-2119977130-42<br>EG: 939-607-9<br>CAS: 1474044-65-9                               | ≤0.94       | Acute Tox. 4, H302<br>Acute Tox. 3, H311<br>Skin Corr. 1C, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410                                        | ATE [Oral] = 570 mg/kg<br>ATE [Dermal] = 528 mg/kg<br>M [Akut] = 10<br>M [Chronisch] = 1 | [1]     |
| Octadecanamide, N, N'-1,6-hexanediylbis [12-hydroxy-                                  | CAS: 55349-01-4                                                                                  | <1.0        | Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Chronic 4, H413                                                                                                                                  | -                                                                                        | [1]     |
| 2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz                                                      | REACH #:<br>01-2119979088-21<br>EG: 245-018-1<br>CAS: 22464-99-9<br>Verzeichnis:<br>607-230-00-6 | <0.30       | Repr. 1B, H360D                                                                                                                                                                | -                                                                                        | [1] [2] |

|              |            |                                      |                   |
|--------------|------------|--------------------------------------|-------------------|
| Code         | : 00225003 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 27 Oktober 2023 |
| SIGMAFAST 20 |            |                                      |                   |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

|                                 |                                                                                                |       |                                                                                                                                         |   |     |
|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-----|
| Calciumbis<br>(2-ethylhexanoat) | REACH #:<br>01-2119978297-19<br>EG: 205-249-0<br>CAS: 136-51-6<br>Verzeichnis:<br>607-230-00-6 | <0.30 | Eye Dam. 1, H318<br>Repr. 1B, H360D<br><br>Siehe Abschnitt 16<br>für den vollständigen<br>Wortlaut der oben<br>angegebenen H-<br>Sätze. | - | [1] |
|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-----|

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

XYLOL: Mehrere REACH-Registrierungen decken den REACH-registrierten Stoff mit Xylol-Isomeren, Ethylbenzol (und Toluol) ab. Die weiteren REACH-Registrierungen sind: 01-2119555267-33 (Reaktionsprodukt aus Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol), 01-2119486136-34 (aromatische Kohlenwasserstoffe, C8) und 01-2119539452-40 (Reaktionsprodukt aus Ethylbenzol und Xylol).

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Das Gemisch enthält ≥ 1 % Titandioxid. Die Klassifizierung des Titandioxids in Anhang VI gilt gemäß Anmerkung 10 nicht für dieses Gemisch.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

SUB-Codes stehen für Substanzen ohne registrierte CAS-Nummer.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.
- Inhalativ : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.
- Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.
- Inhalativ : Kann die Atemwege reizen.
- Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen. Wirkt hautentfettend.

|              |            |                                      |                   |
|--------------|------------|--------------------------------------|-------------------|
| Code         | : 00225003 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 27 Oktober 2023 |
| SIGMAFAST 20 |            |                                      |                   |

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

|                                            |                                                                                        |
|--------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Verschlucken                               | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.                                    |
| <u>Zeichen/Symptome von Überexposition</u> |                                                                                        |
| Augenkontakt                               | : Zu den Symptomen können gehören:<br>Schmerzen oder Reizung<br>Tränenfluss<br>Rötung  |
| Inhalativ                                  | : Zu den Symptomen können gehören:<br>Reizungen der Atemwege<br>Husten                 |
| Hautkontakt                                | : Zu den Symptomen können gehören:<br>Reizung<br>Rötung<br>Austrocknung<br>Rissbildung |
| Verschlucken                               | : Keine spezifischen Daten.                                                            |

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

|                        |                                                                                                                                                |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hinweise für den Arzt  | : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren. |
| Besondere Behandlungen | : Keine besondere Behandlung.                                                                                                                  |

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

|                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>5.1 Löschmittel</b>                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Geeignete Löschmittel                                           | : Löschpulver, CO <sub>2</sub> , Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Ungeeignete Löschmittel                                         | : Keinen Wasserstrahl verwenden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen          | : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen. |
| Gefährliche Verbrennungsprodukte                                | : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:<br>Karbonoxide<br>Metalloxide/Oxide                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

|                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal | : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen. |
| Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung | : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.                           |

Code : 00225003

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 27 Oktober 2023

SIGMAFAST 20

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur

|              |            |                                      |                   |
|--------------|------------|--------------------------------------|-------------------|
| Code         | : 00225003 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 27 Oktober 2023 |
| SIGMAFAST 20 |            |                                      |                   |

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

funkkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Mit dem Produkt verunreinigte Materialien wie Putzlappen, Papierreinigungstücher und Schutzbekleidung können sich nach einigen Stunden spontan selbst entzünden. Um Brandgefahr zu vermeiden, sollten alle verunreinigten Materialien in für diesen Zweck vorgesehenen Behältern oder in Metallbehältern mit genau eingepaßten, selbstschließenden Deckeln gelagert werden. Verunreinigte Materialien sollten am Ende eines jeden Arbeitstages vom Arbeitsplatz entfernt und draußen gelagert werden.

**Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 0 bis 35°C (32 bis 95°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separaten, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2 für Identifizierte Verwendungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                        |             | Expositionsgrenzwerte                                                                                                                                                                                                                                                            |         |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
|  Xylol |             | <b>Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 5/2021). [Xylol (Isomerengemisch, rein)] Wird über die Haut absorbiert.</b><br>Expositionsgrenzwert: 442 mg/m³ 15 Minuten.<br>Expositionsgrenzwert: 100 ppm 15 Minuten.<br>Mittelwert: 221 mg/m³ 8 Stunden.<br>Mittelwert: 50 ppm 8 Stunden. |         |
|                                                                                          | Ethylbenzol | <b>Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 5/2021). Wird über die Haut absorbiert.</b><br>Expositionsgrenzwert: 551 mg/m³ 15 Minuten.<br>Expositionsgrenzwert: 125 ppm 15 Minuten.<br>Mittelwert: 87 mg/m³ 8 Stunden.<br>Mittelwert: 20 ppm 8 Stunden.                                  |         |
| German (DE)                                                                              |             | Belgium                                                                                                                                                                                                                                                                          | Belgien |
|                                                                                          |             | 7/20                                                                                                                                                                                                                                                                             |         |

|              |            |                                      |                   |
|--------------|------------|--------------------------------------|-------------------|
| Code         | : 00225003 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 27 Oktober 2023 |
| SIGMAFAST 20 |            |                                      |                   |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

|                                  |                                                                                                                                                                                   |
|----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz | Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 5/2021).<br>[Zirkoniumverbindungen (als Zr)]<br>Expositionsgrenzwert: 10 mg/m³, (als Zr) 15 Minuten.<br>Mittelwert: 5 mg/m³, (als Zr) 8 Stunden. |
|----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNEL

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Typ  | Exposition            | Wert              | Population           | Wirkungen  |
|-----------------------------------|------|-----------------------|-------------------|----------------------|------------|
| Xylol                             | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 260 mg/m³         | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 260 mg/m³         | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 125 mg/kg bw/Tag  | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 65.3 mg/m³        | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Oral      | 12.5 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 221 mg/m³         | Arbeiter             | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 442 mg/m³         | Arbeiter             | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 221 mg/m³         | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 442 mg/m³         | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 212 mg/kg bw/Tag  | Arbeiter             | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 65.3 mg/m³        | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 260 mg/m³         | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 260 mg/m³         | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 221 mg/m³         | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Langfristig Oral      | 12.5 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 65.3 mg/m³        | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 125 mg/kg bw/Tag  | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 212 mg/kg bw/Tag  | Arbeiter             | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 221 mg/m³         | Arbeiter             | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 442 mg/m³         | Arbeiter             | Örtlich    |
| Ethylbenzol                       | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 442 mg/m³         | Arbeiter             | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Oral      | 1.6 mg/kg bw/Tag  | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 15 mg/m³          | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 77 mg/m³          | Arbeiter             | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 180 mg/kg bw/Tag  | Arbeiter             | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 293 mg/m³         | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                   | DMEL | Langfristig Inhalativ | 442 mg/m³         | Arbeiter             | Örtlich    |
| Trizinkbis(orthophosphat)         | DMEL | Kurzfristig Inhalativ | 884 mg/m³         | Arbeiter             | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Oral      | 0.83 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 2.5 mg/m³         | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 5 mg/m³           | Arbeiter             | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 83 mg/kg bw/Tag   | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 83 mg/kg bw/Tag   | Arbeiter             | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 2.5 mg/m³         | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| 2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz  | DNEL | Langfristig Oral      | 2.5 mg/kg bw/Tag  | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |

|              |            |                                      |                   |
|--------------|------------|--------------------------------------|-------------------|
| Code         | : 00225003 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 27 Oktober 2023 |
| SIGMAFAST 20 |            |                                      |                   |

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

|                             |      |                       |                    |                      |            |
|-----------------------------|------|-----------------------|--------------------|----------------------|------------|
| Calciumbis(2-ethylhexanoat) | DNEL | Langfristig Dermal    | 3.25 mg/kg bw/Tag  | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                             | DNEL | Langfristig Inhalativ | 5 mg/m³            | Arbeiter             | Systemisch |
|                             | DNEL | Langfristig Dermal    | 6.49 mg/kg bw/Tag  | Arbeiter             | Systemisch |
|                             | DNEL | Langfristig Oral      | 0.167 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                             | DNEL | Langfristig Dermal    | 0.167 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                             | DNEL | Langfristig Dermal    | 0.333 mg/kg bw/Tag | Arbeiter             | Systemisch |
|                             | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.58 mg/m³         | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                             | DNEL | Langfristig Inhalativ | 2.351 mg/m³        | Arbeiter             | Systemisch |

PNECs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Typ | Details zum Kompartiment  | Wert            | Methodendetails            |
|-----------------------------------|-----|---------------------------|-----------------|----------------------------|
| Xylol                             | -   | Frischwasser              | 0.327 mg/l      | -                          |
|                                   | -   | Meerwasser                | 0.327 mg/l      | -                          |
|                                   | -   | Abwasserbehandlungsanlage | 6.58 mg/l       | -                          |
|                                   | -   | Süßwassersediment         | 12.46 mg/kg dwt | -                          |
|                                   | -   | Meerwassersediment        | 12.46 mg/kg dwt | -                          |
| Ethylbenzol                       | -   | Boden                     | 2.31 mg/kg      | -                          |
|                                   | -   | Frischwasser              | 0.1 mg/l        | Bewertungsfaktoren         |
|                                   | -   | Meerwasser                | 0.01 mg/l       | Bewertungsfaktoren         |
|                                   | -   | Abwasserbehandlungsanlage | 9.6 mg/l        | Bewertungsfaktoren         |
|                                   | -   | Süßwassersediment         | 13.7 mg/kg dwt  | Verteilungsgleichgewicht   |
| Trizinkbis(orthophosphat)         | -   | Meerwassersediment        | 1.37 mg/kg dwt  | Verteilungsgleichgewicht   |
|                                   | -   | Boden                     | 2.68 mg/kg dwt  | Verteilungsgleichgewicht   |
|                                   | -   | Sekundärvergiftung        | 20 mg/kg        | -                          |
|                                   | -   | Frischwasser              | 20.6 µg/l       | Empfindlichkeitsverteilung |
|                                   | -   | Meerwasser                | 6.1 µg/l        | Empfindlichkeitsverteilung |
|                                   | -   | Abwasserbehandlungsanlage | 100 µg/l        | Bewertungsfaktoren         |
|                                   | -   | Süßwassersediment         | 117.8 mg/kg dwt | Empfindlichkeitsverteilung |
|                                   | -   | Meerwassersediment        | 56.5 mg/kg dwt  | Verteilungsgleichgewicht   |
|                                   | -   | Boden                     | 35.6 mg/kg dwt  | Empfindlichkeitsverteilung |

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Chemikalienresistente Schutzbrille. Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.

Hautschutz

**Handschutz** :

Code : 00225003

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 27 Oktober 2023

SIGMAFAST 20

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Empfohlene Schutzhandschuhe sind basierend auf dem/den mengenmässig vorherrschenden Lösemittel. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Schutzhandschuh der Klasse 6 (Durchbruchzeit grösser 480 min gemäss EN 374) empfohlen. Für kurzzeitigen Kontakt werden Schutzhandschuhe der Klasse 2 oder höher (Durchbruchzeit grösser 30 min gemäss EN 374) empfohlen. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

**Handschuhe**

- : Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:

Nicht empfohlen: Nitrilkautschuk

Empfohlen: Polyvinylalkohol (PVA), Viton®

**Körperschutz**

- : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.

**Anderer Hautschutz**

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz**

- : Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen. Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Tragen Sie eine Atemschutzmaske gemäß EN140. Filtertyp: Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel P3

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

- : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.



|              |            |                                      |                   |
|--------------|------------|--------------------------------------|-------------------|
| Code         | : 00225003 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 27 Oktober 2023 |
| SIGMAFAST 20 |            |                                      |                   |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

|                                          |                                                                                                                                                     |
|------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10.1 Reaktivität                         | : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.                                          |
| 10.2 Chemische Stabilität                | : Das Produkt ist stabil.                                                                                                                           |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.                                               |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen          | : Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.<br><br>Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. |
| 10.5 Unverträgliche Materialien          | : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.                    |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte     | : Je nach Bedingungen Zersetzungsprodukte können die folgenden Materialien umfassen: Karbonoxide Metalloxide/Oxide                                  |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                     | Resultat                        | Spezies   | Dosis       | Exposition |
|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|-----------|-------------|------------|
| Xylol                                                                                 | LD50 Dermal                     | Kaninchen | 1.7 g/kg    | -          |
| Ethylbenzol                                                                           | LD50 Oral                       | Ratte     | 4.3 g/kg    | -          |
|                                                                                       | LC50 Inhalativ Dampf            | Ratte     | 17.8 mg/l   | 4 Stunden  |
|                                                                                       | LD50 Dermal                     | Kaninchen | 17.8 g/kg   | -          |
| Trizinkbis(orthophosphat)                                                             | LD50 Oral                       | Ratte     | 3.5 g/kg    | -          |
|                                                                                       | LC50 Inhalativ Stäube und Nebel | Ratte     | >5.7 mg/l   | 4 Stunden  |
|                                                                                       | LD50 Oral                       | Ratte     | >5000 mg/kg | -          |
| Quartäre Ammoniumverbindungen, C12-14 (geradzahlige)-Alkylethyldimethyl, Ethylsulfate | LD50 Dermal                     | Kaninchen | 528 mg/kg   | -          |
|                                                                                       | LD50 Oral                       | Ratte     | 570 mg/kg   | -          |
| 2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz                                                      | LD50 Dermal                     | Kaninchen | >5 g/kg     | -          |
|                                                                                       | LD50 Oral                       | Ratte     | >5 g/kg     | -          |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat             | Spezies   | Punktzahl | Exposition        | Beobachtung |
|-----------------------------------|----------------------|-----------|-----------|-------------------|-------------|
| Xylol                             | Haut - Mäßig reizend | Kaninchen | -         | 24 Stunden 500 mg | -           |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Augen : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

|             |         |         |       |
|-------------|---------|---------|-------|
| German (DE) | Belgium | Belgien | 12/20 |
|-------------|---------|---------|-------|

|              |            |                                      |                   |
|--------------|------------|--------------------------------------|-------------------|
| Code         | : 00225003 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 27 Oktober 2023 |
| SIGMAFAST 20 |            |                                      |                   |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Respiratorisch : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Respiratorisch : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane      |
|-----------------------------------|-------------|----------------|-----------------|
| Xylol                             | Kategorie 3 | -              | Atemwegsreizung |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane |
|-----------------------------------|-------------|----------------|------------|
| Ethylbenzol                       | Kategorie 2 | -              | Hörorgane  |

Aspirationsgefahr

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                        |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| Xylol                             | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Ethylbenzol                       | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

Angaben zu : Nicht verfügbar.

wahrscheinlichen  
Expositionswegen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Inhalativ : Kann die Atemwege reizen.
- Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen. Wirkt hautentfettend.
- Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Inhalativ : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizungen der Atemwege  
Husten
- Verschlucken : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Rötung  
Austrocknung  
Rissbildung

|              |            |                                      |                   |
|--------------|------------|--------------------------------------|-------------------|
| Code         | : 00225003 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 27 Oktober 2023 |
| SIGMAFAST 20 |            |                                      |                   |

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen oder Reizung  
Tränenfluss  
Rötung

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

**Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.  
**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

**Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.  
**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Allgemein** : Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Reißen und/oder Dermatitis führen.  
**Karzinogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Reproduktionstoxizität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Sonstige Angaben** : Nicht verfügbar.

Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Reizungen verursachen. Schleif- und Schleifstäube können beim Einatmen gesundheitsschädlich sein. Wiederholter Kontakt mit hohen Dampfkonzentrationen kann zu Atemsystemreizungen und anhaltenden Schäden des Hirn- und Nervensystems führen. Das Einatmen von Dampf-/Aerosolkonzentrationen oberhalb der empfohlenen Expositionsgrenzwerte kann Kopfschmerzen, Schläfrigkeit und Übelkeit hervorrufen und sogar zu Bewußtlosigkeit und zum Tode führen. Nicht an Haut und Kleidung gelangen lassen.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

**11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Nicht verfügbar.

**11.2.2 Sonstige Angaben**

Nicht verfügbar.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

|              |            |                                      |                   |
|--------------|------------|--------------------------------------|-------------------|
| Code         | : 00225003 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 27 Oktober 2023 |
| SIGMAFAST 20 |            |                                      |                   |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                        | Resultat                                                                                                    | Spezies                                                | Exposition                                                                 |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| Ethylbenzol                                                                              | Akut EC50 1.8 mg/l<br>Frischwasser                                                                          | Daphnie                                                | 48 Stunden                                                                 |
| Trizinkbis(orthophosphat)                                                                | Chronisch NOEC 1 mg/l<br>Frischwasser                                                                       | Daphnie -<br><i>Ceriodaphnia dubia</i>                 | -                                                                          |
| Quartäre Ammoniumverbindungen, C12-14<br>(geradzahlige)-Alkylethyldimethyl, Ethylsulfate | Akut LC50 0.112 mg/l<br>Chronisch NOEC 0.026 mg/l<br>EC50 0.14 mg/l                                         | Fisch<br>Fisch<br>Algen                                | 96 Stunden<br>30 Tage<br>72 Stunden                                        |
| 2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz                                                         | EC50 0.036 mg/l<br>LC50 13.8 mg/l<br>NOEC 10 mg/m³<br>NOEC 7 mg/m³<br>NOEC 3.2 mg/m³<br>Akut LC50 >100 mg/l | Daphnie<br>Fisch<br>Algen<br>Daphnie<br>Fisch<br>Fisch | 48 Stunden<br>96 Stunden<br>72 Stunden<br>21 Tage<br>28 Tage<br>96 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                     | Test | Resultat                   | Dosis | Inokulum |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------|----------------------------|-------|----------|
| Ethylbenzol                                                                           | -    | 79 % - Leicht - 10 Tage    | -     | -        |
| Quartäre Ammoniumverbindungen, C12-14 (geradzahlige)-Alkylethyldimethyl, Ethylsulfate | -    | 67.77 % - Leicht - 28 Tage | -     | -        |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                     | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-----------|--------------------------|
| Xylol                                                                                 | -                        | -         | Leicht                   |
| Ethylbenzol                                                                           | -                        | -         | Leicht                   |
| Quartäre Ammoniumverbindungen, C12-14 (geradzahlige)-Alkylethyldimethyl, Ethylsulfate | -                        | -         | Leicht                   |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                     | LogP <sub>ow</sub> | BCF          | Potential |
|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------|-----------|
| Xylol                                                                                 | 3.12               | 7.4 bis 18.5 | Niedrig   |
| Ethylbenzol                                                                           | 3.6                | 79.43        | Niedrig   |
| Quartäre Ammoniumverbindungen, C12-14 (geradzahlige)-Alkylethyldimethyl, Ethylsulfate | 3.2                | -            | Niedrig   |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>) : Nicht verfügbar.  
Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

|             |         |         |       |
|-------------|---------|---------|-------|
| German (DE) | Belgium | Belgien | 15/20 |
|-------------|---------|---------|-------|

|              |            |                                      |                   |
|--------------|------------|--------------------------------------|-------------------|
| Code         | : 00225003 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 27 Oktober 2023 |
| SIGMAFAST 20 |            |                                      |                   |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Ja.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung                                                                         |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| 08 01 11*       | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

| Verpackungsart | Europäischer Abfallkatalog (EAK) |
|----------------|----------------------------------|
| Behälter       | 15 01 06 gemischte Verpackungen  |

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

14. Angaben zum Transport

|              |            |                                      |                   |
|--------------|------------|--------------------------------------|-------------------|
| Code         | : 00225003 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 27 Oktober 2023 |
| SIGMAFAST 20 |            |                                      |                   |

14. Angaben zum Transport

|                                                  | ADR/RID                       | ADN                         | IMDG                       | IATA                       |
|--------------------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| 14.1 UN-Nummer<br>oder ID-Nummer                 | UN1263                        | UN1263                      | UN1263                     | UN1263                     |
| 14.2 Ordnungsgemäße<br>UN-<br>Versandbezeichnung | FARBE                         | FARBE                       | PAINT                      | PAINT                      |
| 14.3<br>Transportgefahrenklassen                 | 3                             | 3                           | 3                          | 3                          |
| 14.4<br>Verpackungsgruppe                        | III                           | III                         | III                        | III                        |
| 14.5<br>Umweltgefahren<br>Meeresschadstoffe      | Nein.<br><br>Nicht anwendbar. | Ja.<br><br>Nicht anwendbar. | No.<br><br>Not applicable. | No.<br><br>Not applicable. |

zusätzliche Angaben

|            |                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADR/RID    | : <input checked="" type="checkbox"/> Diese viskose Flüssigkeit der Klasse 3 unterliegt nicht den Bestimmungen für Verpackungen bis zu 450 l gemäß 2.2.3.1.5.1.                                                                                                          |
| Tunnelcode | : (D/E)                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| ADN        | : <input checked="" type="checkbox"/> Das Produkt ist nur als umweltgefährdender Stoff reguliert, wenn es in Tankbehältern transportiert wird. Diese viskose Flüssigkeit der Klasse 3 unterliegt nicht den Bestimmungen für Verpackungen bis zu 450 l gemäß 2.2.3.1.5.1. |
| IMDG       | : <input checked="" type="checkbox"/> This class 3 viscous liquid is not subject to regulation in packagings up to 450 L according to 2.3.2.5.                                                                                                                           |
| IATA       | : Nicht angegeben.                                                                                                                                                                                                                                                       |

|                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14.6 Besondere<br>Vorsichtsmaßnahmen für<br>den Verwender | : <b>Transport auf dem Werksgelände:</b> nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein. |
|-----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

14.7 Massengutbeförderung : Nicht anwendbar.  
auf dem Seeweg gemäß  
IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

|                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff<br>oder das Gemisch |
| <a href="#">EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)</a>                                                                        |
| <a href="#">Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe</a>                                                       |
| <a href="#">Anhang XIV</a>                                                                                                      |
| Keine der Komponenten ist gelistet.                                                                                             |
| <a href="#">Besonders besorgniserregende Stoffe</a>                                                                             |
| Keine der Komponenten ist gelistet.                                                                                             |

|              |            |                                      |                   |
|--------------|------------|--------------------------------------|-------------------|
| Code         | : 00225003 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 27 Oktober 2023 |
| SIGMAFAST 20 |            |                                      |                   |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.  
Beschränkung der  
Herstellung, des  
Inverkehrbringens und  
der Verwendung  
bestimmter gefährlicher  
Stoffe, Mischungen und  
Erzeugnisse

Explosive Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar.

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien

|           |
|-----------|
| Kategorie |
| P5c       |

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.  
Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme

ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf  
Binnenwasserstrassen  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung                                                                                                    | Begründung                                                                                  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Flam. Liq. 3, H226<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H335<br>Aquatic Chronic 3, H412 | Auf Basis von Testdaten<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode |

Volltext der abgekürzten H-Sätze

|              |            |                                      |                   |
|--------------|------------|--------------------------------------|-------------------|
| Code         | : 00225003 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 27 Oktober 2023 |
| SIGMAFAST 20 |            |                                      |                   |

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

|       |                                                                      |
|-------|----------------------------------------------------------------------|
| H225  | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                             |
| H226  | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                    |
| H302  | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                               |
| H304  | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.   |
| H311  | Giftig bei Hautkontakt.                                              |
| H312  | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                                |
| H314  | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.    |
| H315  | Verursacht Hautreizungen.                                            |
| H317  | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                         |
| H318  | Verursacht schwere Augenschäden.                                     |
| H319  | Verursacht schwere Augenreizung.                                     |
| H332  | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                   |
| H335  | Kann die Atemwege reizen.                                            |
| H360D | Kann das Kind im Mutterleib schädigen.                               |
| H373  | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400  | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                    |
| H410  | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.          |
| H412  | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.           |
| H413  | Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. |

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|                   |                                                                        |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox. 3      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3                                          |
| Acute Tox. 4      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4                                          |
| Aquatic Acute 1   | KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1                    |
| Aquatic Chronic 1 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1               |
| Aquatic Chronic 3 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3               |
| Aquatic Chronic 4 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 4               |
| Asp. Tox. 1       | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1                                        |
| Eye Dam. 1        | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1                     |
| Eye Irrit. 2      | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2                     |
| Flam. Liq. 2      | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2                                |
| Flam. Liq. 3      | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3                                |
| Repr. 1B          | REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 1B                                  |
| Skin Corr. 1C     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1C                           |
| Skin Irrit. 2     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2                            |
| Skin Sens. 1      | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1                                |
| STOT RE 2         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2 |
| STOT SE 3         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3   |

Historie

|                                      |                   |
|--------------------------------------|-------------------|
| Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 27 Oktober 2023 |
| Datum der letzten Ausgabe            | : 25 Oktober 2023 |
| Erstellt durch                       | : EHS             |
| Version                              | : 15.11           |

Haftungsausschluss

|              |            |                                      |                   |
|--------------|------------|--------------------------------------|-------------------|
| Code         | : 00225003 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 27 Oktober 2023 |
| SIGMAFAST 20 |            |                                      |                   |

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

*Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem aktuellen wissenschaftlichen und technischen Wissensstand. Der Zweck dieser Informationen ist es Aufmerksamkeit auf die Gesundheits- und Sicherheitsaspekte in Bezug auf das von uns gelieferte Produkt zu richten, sowie Vorsorgemassnahmen für Lagerung und Handhabung des Produktes zu empfehlen. Es wird keine Gewährleistung oder Garantie in Bezug auf die Produkteigenschaften zugesichert. Für die Nichtbeachtung der in diesem Datenblatt beschriebenen Vorsorgemassnahmen oder jeglichen Fehlgebrauch wird keine Haftung übernommen.*